

## Besondere Bedingungen für Wahl-Abonnements

(Stand: 24.06.2009)

1. Ein Wahl-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Spielzeit, sofern es nicht bis spätestens 31.05. zum Spielzeitende schriftlich gekündigt wird.
2. Ein Wahl-Abonnement umfasst 10 (virtuelle) Schecks für 10 Vorstellungsbesuche in einer Spielzeit, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Karten.
3. Es stehen zum Besuch eine vom Staatstheater für jede Spielzeit zusammengestellte Liste von Werken im Großen Haus (Wahl-Abo Großes Haus) oder Kleinen Haus (Wahl-Abo Kleines Haus) zur Verfügung. Ausgenommen sind die Premieren dieser Werke. Änderung von Werken aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen ist vorbehalten.
4. Die Zusammenstellung der Vorstellungsbesuche ist beliebig, d.h. es können z.B. zehn Vorstellungen alleine oder fünf Vorstellungen zu zweit oder aber auch einmal eine Vorstellung mit zehn Personen besucht werden.
5. Die Wahl-Abos werden in den Preisgruppen 1 bis 4 angeboten. Die Einlösung kann auch für Plätze in anderen Preisgruppen erfolgen. Dabei wird bei Einlösung in einer höheren als der erworbenen Preisgruppe eine Aufzahlung fällig. Bei Einlösung in einer niedrigeren Preisgruppe erfolgt keine Rückvergütung der Differenz zur erworbenen Preisgruppe.
6. Die Bezahlung des Wahl-Abonnements, ebenso wie die evtl. Aufzahlung bei Einlösung der Wahlabo-Schecks in einer höheren als der erworbenen Preisgruppe, erfolgt ausschließlich über einen Einziehungsauftrag. Bei Bestellung des Wahl-Abonnements sind daher die entsprechenden Kontodaten anzugeben, wodurch der Käufer/die Käuferin der Einzugsermächtigung, auch für künftige Aufpreiszahlungen, zustimmt.
7. Nach Einbuchung der Einzugsermächtigung in das Ticketsystem des Staatstheaters können auch andere Online-Kartenkäufe ausschließlich per Bankeinzug getätigt werden.
8. Mit eingelösten Wahlabo-Schecks bezahlte Karten werden nicht zurückgenommen oder getauscht, ausser bei Absage der Vorstellung durch das Staatstheater.
9. Eine Übertragung offener, nicht eingelöster Schecks in die folgende Spielzeit ist nicht möglich.
10. Für jedes Wahl-Abo erhält der Abonnent/die Abonnentin 2 Gutscheine, die in derselben Spielzeit gegen eine Eintrittskarte zum halben Kassenpreis nach Maßgabe der verfügbaren Plätze eingelöst werden können. Ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Eine Übertragung auf die nachfolgende Spielzeit ist nicht möglich.
11. Bei einem mit Ermäßigung (Schüler/Student/Auszubildende/r bis 30 Jahre oder Schwerbehinderte) erworbenen Wahl-Abo ist für jeden Vorstellungsbesuch der entsprechende Berechtigungsausweis dem Einlasspersonal zusammen mit der Eintrittskarte unaufgefordert vorzuzeigen.